

Grundsätze Fördermechanismus NWF ab 2018 (Aktualisierung 2020)

Ausgangslage:

Für die Unterstützung der Nachwuchsförderung (NWF) der Verbände stehen seit 2018 9 Mio. CHF zur Verfügung. Für die Jahre 2018-2020 stehen jährlich zusätzlich je 265'000.- zur Verfügung (aus Mehrerträgen der Sport-Toto-Gesellschaft im Jahr 2017).

Die Unterstützung wird in zwei Bereiche unterteilt:

A) Sockelbeitrag

Rund CHF 3 Mio. werden für den Sockelbeitrag verwendet. Der Sockel soll dazu beitragen, dass alle Verbände/Sportarten (mit Nachwuchsförderkonzept inkl. PISTE/Talentcards) eine strukturierte Nachwuchsförderung betreiben können.

Verständnis Swiss Olympic: Die NWF ist eine Basisförderung. Alle Verbände mit leistungsorientierter NWF sollen von Förderbeiträgen profitieren können, auch wenn (noch) keine Berufstrainer in ihrem Auftrag die Nachwuchsathleten betreuen.

- Aufteilung der Verbände in 10 Kategorien (Hauptkriterium: Mitgliederzahl Aktive Kinder und Jugendliche im Alter 0-20 Jahre = Talentpool einer Sportart.)
- Der Sockelbeitrag wird alle 4 Jahre überprüft und läuft aktuell noch bis und mit 2021.
- Sockelbeitrag pro Verband, nicht pro Sportart.

B) Variabler Anteil

- Rund CHF 6 Mio. werden als variabler Anteil verwendet.
- Unterstützungsberechtigt sind alle Berufstrainer (mindestens abgeschlossene Berufsprüfung Trainer Leistungssport resp. Berufstrainerlehrgang (BTL) mit erfolgreicher Prüfung), die in einer vom nationalen Verband im Förderkonzept aufgeführten Trägerschaft tätig sind.
- Provisorische Beitragsberechnung für 2020 aufgrund variablen Beiträge 2018/2019.
- Als definitive Berechnungsgrundlage dienen die von den Verbänden eingereichten Erfassungslisten der Berufstrainer in den NWF-Trägerschaften der Verbände in der SODB (Stichtag 30.6.2020).
- Für Trainer in nationalen NWF-Angeboten wird eine Mindestanstellung von 30% mit einem Minimallohn von CHF 78'000 (netto) bei einer 100%-Anstellung vorausgesetzt.
Ziel: Professionalisierung der Nachwuchstrainer. In regionalen Strukturen entfällt diese Vorgabe aktuell noch, da viele Trainer in diesem Bereich mit kleinen Pensen und auf Mandatsbasis angestellt sind. Ziel ist aber mittelfristig auch auf der regionalen Ebene eine Professionalisierung der Traineranstellungen.

Degression in der Berechnung

Die Berechnung der Förderbeiträge im variablen Anteil erfolgt degressiv. Das bedeutet, dass die ersten 500 Stellenprozente aller Traineranstellungen einer Sportart höher bewertet werden als die zweiten 500. Nach den ersten 1000 Stellenprozenten erfolgt die degressive Bewertung in Schritten von jeweils 1000%. Damit profitieren kleinere, im Bereich Traineranstellungen noch nicht professionalisierte Verbände prozentual etwas mehr als die bereits sehr professionell organisierten Sportarten. Jeder gemäss den oben aufgeführten Bedingungen tätige Trainer löst entsprechend Unterstützungsbeiträge aus.

C) Rhythmus der Überprüfung

- Die Erfassung der Anstellungssituation der Berufstrainer erfolgt alle 2 Jahre (jeweils April/Mai in den geraden Jahren).
- Damit erhöht sich die Planungssicherheit der Verbände und der administrative Aufwand wird für die Verbände und Swiss Olympic reduziert.
- Eine Überprüfung der Angaben der Verbände in Form von Stichproben ist vorgesehen.

D) Auszahlungsmodus

Vorgesehener Prozess der jährlichen Auszahlung:

- Auszahlung Förderbeiträge NWF an Verbände 1. Teil (Sockel plus 75% des provisorisch berechneten variablen Anteils): jeweils Ende Januar
- Auszahlung Förderbeiträge NWF an Verbände 2. Teil (Restbetrag definitiver variabler Teil): jeweils Ende September